

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes „Am Walzbach“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 02.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

a)	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	3.509.700 €
	davon im Erfolgsplan	1.808.100 €
	im Vermögensplan	1.701.600 €
b)	dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf	1.304.000 €
c)	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	4.400.000 €

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 360.000 €

3. Umlagen

Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

a)	Betriebskostenumlage	1.364.300 €
b)	Finanzkostenumlage	406.700 €
	davon Afa-Umlage	370.500 €
	Zins-Umlage	36.200 €
c)	Eigenmittel	3.509.700 €
d)	Tilgungsumlage	3.509.700 €

Auslegung des Wirtschaftsplanes:

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2022 von **Freitag, 01.04.2022, bis einschließlich Montag, 11.04.2022** im Rathaus Weingarten, (Fachbereich Finanzen), Marktplatz 4, 1. OG, 76356 Weingarten (Baden), während der üblichen Sprechstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. **Es wird auf die aktuellen Hygienevorschriften verwiesen.**

Weingarten (Baden), den 28.03.2022

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender